



# Informationsveranstaltung Förderangebot **Klimaanpassung im Rheinischen Revier - Attraktives und resilientes Lebensumfeld gemeinsam gestalten** **TOP 2 – Vorstellung des Förderangebotes**

Datum: 17. Januar 2025

Referent:in: Dr.-Ing. Kathrin Prenger-Berninghoff

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

# Gliederung



1. Einführung und Grundlagen
2. Fördergegenstände und Rahmenbedingungen
3. Förderangebot auf einen Blick
4. Förderzugang und förderrechtliche Voraussetzungen
5. Von der Projektidee zur Projektskizze
6. Zeitplan und Ansprechpersonen



# 1. Einführung und Grundlagen



## Übergeordnete Ziele

- Klimaanpassungsstrategie NRW
- Klimaanpassungsstrategie Rheinisches Revier

## Bezug zur Reviervertragszielen:

- 23. Klimaanpassung und Ausbau grün-blaue Infrastruktur, Biodiversität und Ökosysteme (I)
  - **Zielformulierung:** „Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung von Biodiversität und Ökosystemen sowie **Erhöhung der Klimaresilienz für Mensch und Natur**. Ziele sind die Entwicklung und Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie, die Entwicklung und Umsetzung des Biotopverbunds und der grünen Infrastruktur sowie der Umsetzungsstand des Perspektivkonzepts Erft“
  - **Meilensteine:** Veröffentlichung der Klimaanpassungsstrategie (bereits erreicht)

# 1. Einführung und Grundlagen



## Ziel des Förderangebots

- Stärkung und Steigerung der Klimaresilienz
- Leistung von Beiträgen zum Boden- und Flächenschutz, zum Schutz von Gewässern, zur Biodiversität, zur Umweltgerechtigkeit sowie zur menschlichen Gesundheit bzw. zum Erhalt der Lebensqualität

## 2. Fördergegenstände und Rahmenbedingungen



© Kathrin Prenger-Berninghoff



### Förderkategorien

- **Richtlinienförderung** (Klimaanpassung RR) als Breitenförderung; Budget: 20 Mio. Euro (*Förderkategorie A*)
- Förderangebot mit **Dialogverfahren**; Budget: 20 Mio. Euro (*Förderkategorie B und C*)
- Gefördert werden investive und nicht-investive Maßnahmen der Klimafolgenanpassung,
  - die bei der Breitenförderung standardisierte Einzelmaßnahmen darstellen und sich leicht abprüfen lassen (Förderkategorie A)
  - die sich aus bestehenden Klimaanpassungskonzepten oder anderen Planungsgrundlagen herleiten u. begründen lassen (Förderkategorie B)
  - die einen Bezug zu Wasser- und Bodenmaßnahmen haben, soweit sie eine öffentliche Aufgabe erfüllen (Förderkategorie C)

## 2. Fördergegenstände und Rahmenbedingungen



© Kathrin Prenger-Berninghoff

### Mögliche Antragstellende

Antragsberechtigt sind

- die Stadt Mönchengladbach, die Städteregion Aachen, die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, der Rhein-Erft-Kreis, der Rhein-Kreis Neuss
- sowie alle Kommunen dieser Kreise und Gemeindeverbände, wie Zweckverbände, und deren Eigengesellschaften und kommunale Unternehmen.



## 2. Fördergegenstände und Rahmenbedingungen



### Fördergegenstände

- Entsiegelung befestigter oder (teil-)versiegelter Flächen,
- Begrünung von Dächern oder Fassaden,
- Pflanzung standortgerechter, klimaresilienter Baum- und Straucharten,
- Herstellung von Anlagen zur Regenwasser- versickerung, -speicherung und -nutzung sowie weitere Maßnahmen zur Bewässerung von Grünflächen (nach dem „Schwammstadt-Prinzip“),

## 2. Fördergegenstände und Rahmenbedingungen



### Fördergegenstände

- Herstellung von Anlagen und Systemen, die dem gezielten Ableiten oder Rückhalten von Sturzfluten dienen,
- Errichtung von Trinkwasserbrunnen,
- Verschattungselemente,
- Schulhof-/Kitahof-Umgestaltung durch das Anlegen eines Schul-/Kitagartens, Anlegen von grünen Klassenzimmern, Entsiegelung von Schul- und Kitahöfen.
- Klimaangepasste Entwicklung von Fließgewässern.



## 2. Fördergegenstände und Rahmenbedingungen



### Fördersatz

#### 1. Richtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG)

Förderung von bis zu 90 Prozent der Ausgaben gem. RL InvKG  
Ziff. 6.3

„Der Fördersatz beträgt regelmäßig bis zu 90 Prozent der anerkannten, zuwendungsfähigen, projektbezogenen Ausgaben.“

#### 2. STARK – Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten

Förderung bis zu 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben als nicht rückzahlbarer Zuschuss. In einzelnen Förderkategorien oder bei beihilfebehafteten Projekten abweichende Höchstgrenzen, Fördersätze oder Kumulierungsregeln

# 3. Förderangebot auf einen Blick



- **Fördergegenstände:**
  - Förderkategorie A: Richtlinienförderung für standardisierte Einzelmaßnahmen
  - Förderkategorie B: Klimaanpassungsmaßnahmen aus bestehenden Anpassungskonzepten oder anderen Planungsgrundlagen
  - Förderkategorie C: Klimaanpassungsmaßnahmen mit Bezug zu Wasser- und Bodenmaßnahmen
- **Gesamtvolumen des Förderangebots:**
  - Förderkategorie A: 20 Mio. €
  - Förderkategorien B und C: 20 Mio. €
- **Fördernehmer:** Kreise, Kommunen, Gemeindeverbände und deren Eigengesellschaften und kommunale Unternehmen in Gebietskulisse des Rheinischen Revier nach InvKG
- **Erste Einreichungsrunde:** 15.01.2025. - 30.04.2025
- **Zweite Einreichungsrunde:** ab 01.05.2025
- **Beratungstage:** 04.02.2025 und 05.02.2025
- **Fördergespräch (erste Einreichungsrunde):** 23.06.2025
- **Link Einreichung:** [www.rheinischesrevier.web.nrw.de](http://www.rheinischesrevier.web.nrw.de)
- **Weitere Informationen** siehe Förderbekanntmachung und Factsheet ([Förderangebot Klimaanpassung im Rheinischen Revier – Attraktives und resilientes Lebensumfeld gemeinsam gestalten | Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH](#).)

# 4. Förderzugang und förderrechtliche Voraussetzungen

Ministerium für Umwelt,  
Naturschutz und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen

Gemeinsamer Runderlass der Staatskanzlei, des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, des Ministeriums der Finanzen, des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, des Ministeriums für Schule und Bildung, des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, des Ministeriums für Verkehr, des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft  
Vom 8. Dezember 2020

### 1 Einleitung

Die Bundesregierung hat im Sommer 2018 die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ eingesetzt, die in ihrem Abschlussbericht von Januar 2019 einen konkreten Plan für eine schrittweise Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung bis spätestens 2038 vorgeschlagen hat. Ergänzend hierzu hat die Kommission Vorschläge für wirtschaftliche, soziale und strukturpolitische Begleit- und Unterstützungsmaßnahmen verabschiedet. Bei der Erstellung der Vorschläge wurden die betroffenen Bundesländer und Regionen intensiv eingebunden und dadurch ein breiter Konsens zur Bewältigung der

[Richtlinie zur Umsetzung des InvKG Stand 8. Dezember 2020](#)

[FAQ Richtlinie zur Umsetzung des InvKG Stand 24. November 2022](#)

## Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

### Förderrichtlinie zur Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten (STARK)

Ursprünglich veröffentlicht 16. Juli 2020,  
Novellierung 13. August 2024

### 1. Förderziele und Rechtsgrundlagen

#### 1.1 Förderziele

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Die Bundesregierung hat sich daher durch internationale Vereinbarungen und europäisches Recht dazu verpflichtet, den Ausstoß von Treibhausgasen deutlich zu vermindern. Der beschlossene Ausstieg aus der Kohleverstromung ist dabei ein wichtiger Baustein, um vermehrt den Ausstoß von Treibhausgasen einzusparen.

[Förderrichtlinie STARK Stand 13. August 2024](#)

[FAQ Förderrichtlinie STARK Stand August 2024](#)

# 4. Förderzugang und förderrechtliche Voraussetzungen



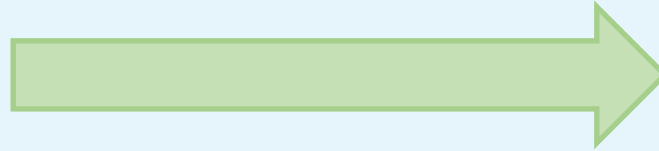
© Kathrin Prenger-Berninghoff



## Weitere förderrechtliche Voraussetzungen

- Maßnahmen, die sich aus bestehenden Klimaanpassungskonzepten oder anderen Planungsgrundlagen herleiten und begründen lassen
- Mögliche Herleitung über:
  - a. ein vorliegendes **Klimaanpassungskonzept**,
  - b. ein vorliegendes **Teilkonzept** mit dem Schwerpunkt „Anpassung an den Klimawandel“,
  - c. ein **Kapitel zur Klimaanpassung** in einem vorliegenden Klimaschutzkonzept,
  - d. eine **Stadtklimaanalyse** oder ein **Stadtklimagutachten**, eine **siedlungsklimatische Modellierung**, eine **Klimafunktionskarte** oder **Planungshinweiskarte Stadtklima**.
- Auch **thematische Karten aus dem Klimaatlas** des LANUV, die einen Klimaanpassungsbedarf darlegen, können zur Begründung herangezogen werden.

# 5. Von der Projektidee zur Projektskizze



## Förderberatung durch

- Bezirksregierung Köln
- PTJ
- ZRR

## Unterstützungsangebot durch

- PD

# 5. Von der Projektidee zur Projektskizze



## Rahmenbedingung für die Teilnahme am Verfahren



### Digitale Beratungstage

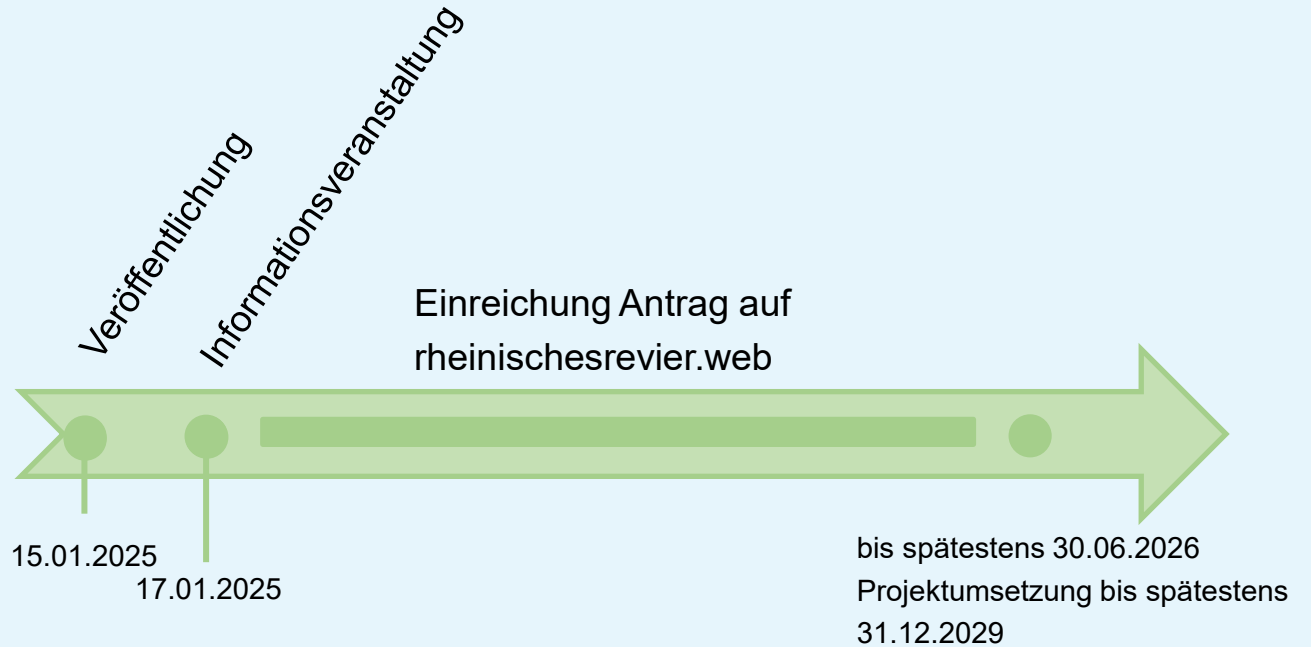
- Eine gemeinsame Förderberatung durch PTJ und die Bezirksregierung Köln ist verpflichtend
- Anmeldung mit konkreter, zeitnah umsetzbarer Projektidee per Email an [Dezernat37@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:Dezernat37@bezreg-koeln.nrw.de)
- 04.02.2025 und 05.02.2025



# 6. Zeitplan und Ansprechpersonen



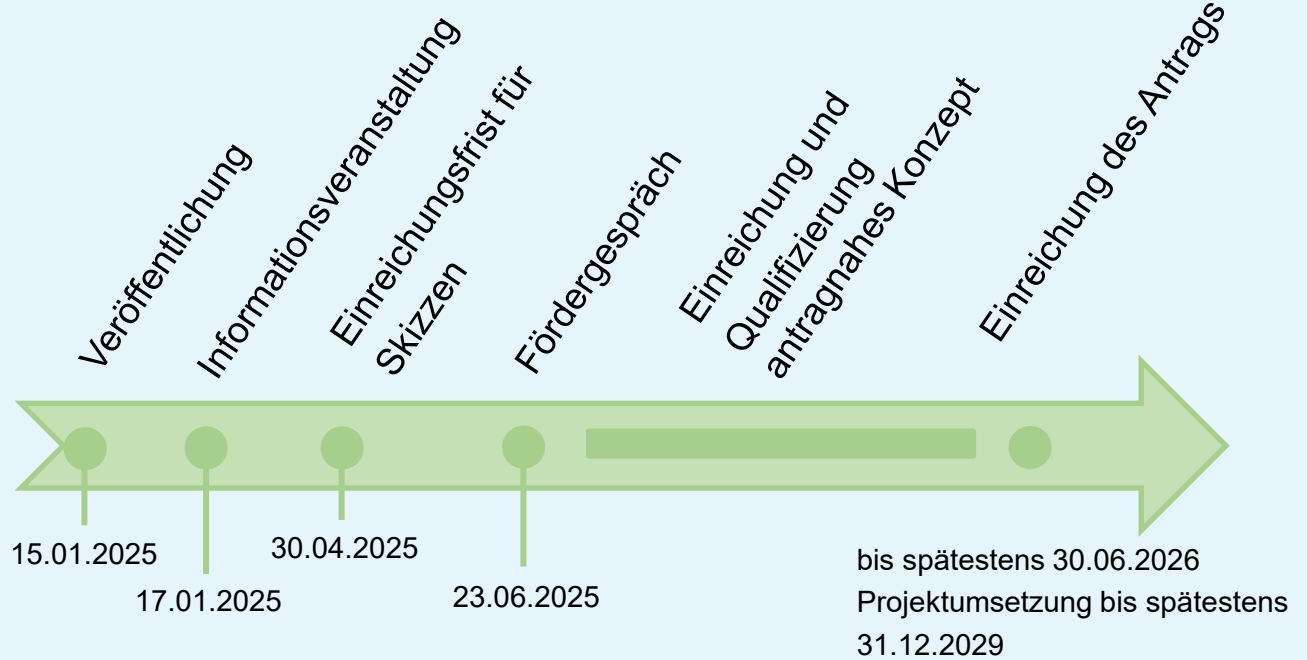
## Förderkategorie A



# 6. Zeitplan und Ansprechpersonen



## Förderkategorien B und C





# 6. Zeitplan und Ansprechpersonen



**Bezirksregierung Köln Dezernat 37 – Förderung des Strukturwandels im Rheinischen Revier**

[Dezernat37@bezregkoeln.nrw.de](mailto:Dezernat37@bezregkoeln.nrw.de)

**Projektträger Jülich Team Rheinisches Revier**

[ptj-revieregestalten@fzjuelich.de](mailto:ptj-revieregestalten@fzjuelich.de)

**Dr. Ruth Hausmann**

Projektmanagerin Grün-blaue Infrastruktur und Klimaanpassung  
Zukunftsagentur Rheinisches Revier

E-Mail: [ruth.hausmann@rheinisches-revier.de](mailto:ruth.hausmann@rheinisches-revier.de)



© Kathrin Prenger-Berninghoff

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Kathrin Prenger-Berninghoff

[Kathrin.Prenger-Berninghoff@munv.nrw.de](mailto:Kathrin.Prenger-Berninghoff@munv.nrw.de)

Maria Berglund

[Maria.Berglund@munv.nrw.de](mailto:Maria.Berglund@munv.nrw.de)